



## Wissenswertes über Bienen und Imkerei, Teil 11

### Einige ausländische Honige verschwanden 2011 aus den Supermarktregalen Hintergründe und die aktuelle Gesetzeslage zur grünen Gentechnik in Deutschland

Ein Thema, welches sowohl Imker wie auch aufgeklärte Verbraucher die letzten Jahre zunehmend beschäftigt hat, ist der Einsatz der grünen Gentechnik in Deutschland. Den Imkern geht es dabei neben ungeklärten Folgen für die Bienen durch die Ernährung mit gentechnisch verändertem Pollen vor allem auch um die Vermarktungsfähigkeit des Naturprodukts Honig und damit um die Existenz der klassischen deutschen Imkerei. Auf die Auswirkungen in unserem Ökosystem durch unaufhaltsame Auskreuzungen gentechnisch veränderter und gentechnisch unveränderter Pflanzen soll an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden. Die Sorge der Imker, gentechnisch veränderter Honig sei nicht oder nur schlecht vermarktungsfähig, beruht auf der zu Recht nachhaltig ablehnenden Haltung der Verbraucher gegenüber gentechnisch veränderten Lebensmitteln. Hinzu kommt die ungeklärte Rechtslage, wer für den Eintrag – also das Sammeln der Bienen - von gentechnisch verändertem Pollen im Honig verantwortlich gemacht werden kann – der Imker oder der Landwirt, der gentechnisch veränderte Organismen anbaut.

Dies veranlasste ein Bündnis verschiedener Imkerverbände im Jahr 2007 zu einer Klage gegen den bayerischen Staat, da die Bayerische Versuchsanstalt für Landwirtschaft zu Forschungszwecken gentechnisch veränderten Mais anbaute und ein Imker aus Bayern infolge dessen Honig mit bis zu vier Prozent des im Honig enthaltenen Pollens aus gentechnisch verändertem Mais erntete. Es folgten mehrere Verhandlungen mit wechselnden Beschlüssen und der Fall wurde schließlich vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof an den Europäischen Gerichtshof übergeben, um mehrere Fragen der Auslegung des europäischen Rechts zu klären. Dieser entschied im September 2011, dass auch geringste Mengen von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in einem Lebensmittel dazu führen, dass dieses ebenfalls als gentechnisch verändert gilt, und folgt damit der Auffassung der klagenden Imker.

Das betroffene Lebensmittel verliert durch die Verunreinigung mit GVO seine Verkehrsfähigkeit, wenn die GVO aus einer in der EU nicht als Lebensmittel zugelassenen Pflanze stammen. Die deutschen Imker haben aller-

dings nach Meinung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes keinen Anspruch darauf, vor verbotenem gentechnisch veränderten Pollen in ihrem Honig geschützt zu werden - und das, obwohl der Honig dadurch seine Verkehrsfähigkeit verliert. Der Fall befindet sich derzeit vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zur endgültigen Entscheidung.



Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes hatte zur Folge, dass der Anbau von gentechnisch verändertem Mais in Deutschland verboten wurde. Ebenso mussten ab diesem Zeitpunkt alle in Europa vermarkteten Honige frei von gentechnisch verändertem Pollen sein, welcher von Pflanzen stammt, die in

Europa keine Zulassung als Lebensmittel haben. Infolgedessen verschwanden einige ausländische Honige aus den Supermarktregalen. Besonders die Importe aus Argentinien und Uruguay sind stark gesunken, auch der kanadische Kleehonig ist auf dem deutschen Markt nicht mehr verkehrsfähig. Dies gilt allerdings nicht für die anderen Mitgliedsländer der EU, da diese das Urteil nicht so strikt umgesetzt haben wie Deutschland. Es bleibt zu hoffen, dass die noch ausstehende Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig keine Änderung der aktuellen Gesetzgebung hinsichtlich der Einstufung des Lebensmittels Honigs herbeiführt und den Imkern den erforderlichen Schutz zuspricht. Weitere aktuelle Informationen sind unter <http://www.bienen-gentechnik.de/> abrufbar.

*Fortsetzung folgt*

Imkermeisterin  
Dorothea Heiser  
Imkerei Heiser  
Immenhof  
97855 Lengfurt  
Tel. 09395/1407  
info@heiserimkerei.de  
www.heiserimkerei.de

